Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Tischvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**005/0069/2015** **öffentlich** **19.11.2015**
Aufstellung des Städtebauförderungsprogramms 2016 mit Vorschau 2017 bis 2019; **Altstadt - Städtebaulicher Denkmalschutz** **Stadtumbaugebiet Amberg - Regensburger Straße - Schlachthausstraße**		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen **Verfasser: Frau Gerhild Vonhold**		
Beratungsfolge	**30.11.2015 Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat billigt die Bedarfsmitteilung für das **Städtebauförderungsprogramm 2016** an die Regierung der Oberpfalz mit den Erläuterungen hierzu und die Vorausschau für die Jahre 2017 – 2019.
Der Stadtrat stellt den erwarteten 40%-igen städtischen Anteil und die weiteren Eigenmittel (nicht förderfähige Kosten) der Stadt Amberg in Höhe von mindestens

- Altstadt	684.000 €
- Stadtumbaugebiet Amberg - Regensburger Str. - Schlachthausstraße	20.000 €

Gesamt	**704.000 €**

an den voraussichtlich förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.710.000 €, vorbehaltlich der tatsächlichen Mittelzuweisung durch die Regierung der Oberpfalz und im Rahmen der beschlossenen Haushaltsmittel der Stadt Amberg für den Haushalt 2016, zur Verfügung.

Sachstandsbericht:

Für das kommende Haushaltsjahr sollen von Seiten der Stadt Amberg die beiden folgenden Städtebauförderungsprogramme bei der Regierung der Oberpfalz angemeldet bzw. weitergeführt werden. Die förderfähigen Gesamtkosten für die beiden Programme betragen 1.760.000,00 €:

1. Altstadt – Programm Städtebaulicher Denkmalschutz mit geplanten 1.710.000 € förderfähigen Gesamtkosten (684.000 € städt. Anteil)

Für das Programmjahr 2015 lief die Förderung der Sanierung des Kurfürstlichen Wagenhauses (Neues Stadtarchiv bzw. „Schießlstadl“) an. Es wurden bisher, Stand Ende November 2015, ca. 1.500.000 € verbaut. Die Regierung der Oberpfalz hat mit Bewilligungsbescheid vom 15.06.2015 die 2. Bewilligungsrate in Höhe von 500.000 € mit Zuwendungen als Zuschüsse in Höhe von 300.000 € erlassen. Für das Programmjahr 2016 wurden Kosten in Höhe von 1.500.000 € im Haushalt angemeldet. Die weitere bauliche Abwicklung der Baumaßnahme und die entsprechende Ausfinanzierung der Fördermittel dieser Modernisierungsmaßnahme sind bis 2018 umzusetzen. Für 2017 sind Haushaltsmittel in Höhe von 1.500.000 € und für 2018 1.290.000 € eingeplant. Die Fertigstellung der Sanierung des Kurfürstlichen Wagenhauses wird Ende 2017 erfolgen.

Noch im Programmjahr 2014 wurde auch die Modernisierungsmaßnahme der Stadtbau Amberg GmbH des „Henkerturms“ in der Batteriegasse 22 bewilligt. Die förderfähigen Kosten betragen 250.000 €. Diese Summe steht zur Abwicklung und Ausfinanzierung der Maßnahme ab 2015 zur Verfügung. Der Baubeginn für die Sanierung des Henkerturms erfolgte im Mai 2015. Bisher wurden die Rohbauarbeiten und die Mauerwerkssanierung durchgeführt. Der Dachstuhl des Turms ist fertiggestellt. Die Arbeiten an der Holzkonstruktion des Wehrgangs sind ebenfalls abgeschlossen. Die Fertigstellung der Bauarbeiten wird 2016 erfolgen.

Für das Programmjahr 2014 wurden 100.000 € Städtebauförderungsmittel für das Fassadenprogramm in der Altstadt bewilligt. 2014 erfolgten Ausgaben in Höhe von 7.288 € für die Herstellung der Informationsbroschüre mit den Richtlinien, Förderbedingungen und der Abwicklung des Programms. Im Programmjahr 2015 wurden aufgrund der Mittel aus dem 2014 keine Haushaltsmittel eingestellt. Im Laufe des Jahres 2015 wurde für 3 Gebäudesanierungen die Aufnahme in das Fassadenprogramm beantragt. Es ist die Auszahlung von Förderbeträgen in Höhe von 65.300 € in 2015 zu erwarten. Zum Jahresende 2015 stehen somit noch Mittel in Höhe von 100.00 € aus dem Jahr 2014 zur Verfügung. Das Fassadenprogramm soll ab 2016 und in den Folgejahren mit jährlich 100.000 € weitergeführt werden. Für das Jahr 2016 soll bei den Bauherren verstärkt die Aufmerksamkeit auf das Fassadenförderprogramm gelenkt und für das Programm geworben werden.

Ein weiterer Schwerpunkt könnte bei den Fördermitteln in der Städtebauförderung für das Programmjahr 2015 das Einfahrtsbauwerk und der 1. Bauabschnitt der Tiefgarage im Sanierungsgebiet K sein. Hierfür wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Förderung in Aussicht gestellt. Die Kosten für das Einfahrtsbauwerk wurde auf 275.000 € und für den 1. Bauabschnitt der Tiefgarage auf dem Gelände der Wirtschaftsschule wurden auf 980.000 € geschätzt. Mit den Bauarbeiten für die Tiefgarage wurde im März 2015 begonnen. Die Rohbauarbeiten für die Tiefgarage sind fertig gestellt. Die Abfahrtsrampe wurde, entsprechend dem Beschluss des Stadtrates, noch nicht errichtet. Bisher wurden ca. 350.000 € für das Tiefgaragenbauwerk verbaut. Im Jahr 2019 ist die Gesamtbaufertigstellung der Wirtschaftsschule vorgesehen. Für die Wiederherstellung der Pausenhoffläche über der Tiefgarage werden Kosten in Höhe von 85.000 € angesetzt.

Basierend auf dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 22.06.2015 wird vorgesehen den Projektbeschluss für die Neugestaltung der Straßenoberfläche des Paulanerplatzes und der Paulanergasse zu fassen und die Planung zu vergeben. Es sind somit Planungskosten in Höhe von 100.000 € anzusetzen. Die bauliche Umsetzung der Neugestaltung des Paulanerplatzes und der Paulanergasse soll im Jahr 2017 durchgeführt werden. Hier wird ein Mittelbedarf von 480.000 € für den Paulanerplatz und 320.000 € für die Paulanergasse erwartet. Für die Endabrechnung dieses Projekts werden 2018 noch Restmittel von ca. 30.250 € benötigt.
Weiter werden 2017 noch Haushaltsmittel für die Planung des Ausbaus und der Neugestaltung der Straßenoberfläche des Münzgäßchens, der Oberen Nabburger Straße mit Haberlochgäßchen, des Schanzgäßchens und der Unteren Nabburger Straße in Höhe von 200.000 € eingeplant, um die Neugestaltung der Straßenoberflächen in der südöstlichen Altstadt in den Jahren 2018 bis 2019 zügig und schrittweise umsetzen zu können. Daraus ergibt sich ein Mittelbedarf von 100.000 € für 2016, 900.000 € für das Jahr 2017 und jeweils ca. 1.000.000 € für die Jahre 2018 und 2019 für den Ausbau und die Neugestaltung der Straßen der südöstlichen Altstadt im Rahmen der Städtebauförderung.

Im Jahr 2016 soll durch die Stadtentwicklung auch ein „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) für das gesamte Stadtgebiet in Angriff genommen werden. Es wurden 2015 bereits Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € bereitgestellt, die übertragen werden. Für 2017 werden weitere Mittel in Höhe von 50.000 € eingeplant. Für die Erarbeitung des „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzepts“ wurde durch die Regierung der Oberpfalz eine Förderung durch die Städtebauförderung in Aussicht gestellt.

Ansonsten sind noch die alljährlichen Kosten für eventuelle Kleinbeträge/Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 10.000 € (4.000 € städt. Anteil) einzuplanen.

2. Stadtumbau West - Gebiet Amberg – Regensburger Straße - Schlachthausstraße im Förderprogramm Stadtumbau West mit geplanten 50.000 € förderfähigen Gesamtkosten (20.000 € städt. Anteil) im Rahmen des „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzepts“.

Mit Datum vom 25.09.2015 wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vor der Bewilligung gemäß Nr.4.2 StBauFR 2007 für den Abbruch des Gebäudes ehemaliges Mike`s Bierhaus“ erteilt. Für den Abbruch stehen 150.000 € im Haushalt 2015 bereit. Der Abbruch wurde mittlerweile durchgeführt.
Aus dieser Zustimmung zum vorzeitigen Beginn der Maßnahme kann jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden. Die Stadt Amberg trägt weiterhin das volle Finanzierungsrisiko. Diese Zustimmung beinhaltet auch keine Zusicherung auf Erlass eines Bewilligungsbescheides im Sinne von Art. 38 BayVwVfG.
Die spätere Bewilligung kann nur erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Aktualisierung der Untersuchung im Rahmen des geplanten Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
- Förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets
- Schaffung öffentlicher Freiräume (Parkplätze, Wegeverbindungen, Grünflächen etc) ohne Erträge
- Keine Reprivatisierung des freigemachten Grundstücks

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
---
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
---
c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
---
d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan
---

b) Haushaltsmittel

Bei tatsächlicher Förderung durch die Regierung der Oberpfalz mit Städtebauförderungsmitteln und anschließender Durchführung der geplanten Maßnahmen ist der 40%-ige städtische Anteil i. H. v. ca. 704.000 € einzuplanen und die sog. weiteren Eigenmittel für die nicht als förderfähig anerkannten Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme.

c)Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Eventuelle Anmeldung von alternativen Maßnahmen mit der Möglichkeit von Förderanträgen auf Städtebauförderungsmittel.

.....

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage -1- Bedarfsmitteilung Altstadt – Städtebaulicher Denkmalschutz mit Erläuterungen
Anlage -2- Bedarfsmitteilung Stadtumbaugebiet Amberg – Regensburger Straße - Schlachthausstraße mit Erläuterungen
Anlage -3- Maßnahmenplan 2016